



Sozialamt

30.10.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Schulte-Sienbeck

Telefon: 492-5998

Schulte-Sienbeck@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Projekt "Einwanderung gestalten NRW" - Zwischenbericht

Beratungsfolge

15.11.2018	Integrationsrat	Anhörung
21.11.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.11.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
28.11.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
29.11.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den anliegenden Zwischenbericht zum Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ zur Kenntnis.
2. Das MKFFI NRW hat kurzfristig die Option zur Verlängerung der Modellprojekte bis zum 31.12.2019 eröffnet. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung entsprechend die Fortsetzung der Förderung des Projektes vom 01.05. bis zum 31.12.2019 beantragt hat. Die Personal- und Sachkosten werden zu 90 % aus Landesmitteln finanziert.
3. Sofern die Projektlaufzeit bis zum 31.12.2019 verlängert wird, stimmt der Rat der Verlängerung der bis zum 30.04.2019 befristeten Projektstellen (2,0 VZÄ) bis zum 31.12.2019 zu.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung einer nachhaltigen Umsetzung der im Rahmen des Projektes erarbeiteten Handlungsansätze nach dem Ende der Projektlaufzeit zum 01.01.2020 folgende Stellen zum Stellenplan 2020 angemeldet werden: Im Sozialamt 1,0 VZÄ, EGr. S 15 und der Ausländerbehörde 1,0 VZÄ, EGr. E 10.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Ermittlung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Basis der durchschnittlichen Personalkosten 2017.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019	82.480	90 % der zuwendungsfähigen Projekt-Aufwendungen
<b>Erträge gesamt</b>			<b>2019</b>	<b>82.480</b>	
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile 11		Personalaufwendungen	2019	89.640	1.5.- 31.12.2019: 1 VZÄ S 15, 0,5 VZÄ E 10/A11, 0,5 VZÄ E 9a/A9 mD
		Personalaufwendungen	2020 ff.	69.320	1 VZÄ S 15
Zeile 16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	2.000	projektbezogene Sachausgaben
Produktgruppe	0206	Ausländerangelegenheiten			
Zeile 11		Personalaufwendungen	2020 ff.	68.440	1 VZÄ E 10/A11
<b>Aufwand gesamt</b>			<b>2019</b>	<b>91.640</b>	
			<b>2020</b>	<b>137.760</b>	
<b>Saldo</b>			<b>2019</b>	<b>9.160</b>	Eigenanteil 10 %

Die notwendigen Finanzierungsbedarfe sind im Entwurf des Haushaltsplanes noch nicht enthalten und werden durch Veränderungsblätter im Rahmen der Etatberatungen für den Haushalt 2019 eingebracht. Der kommunale Eigenanteil für die Personal- und Sachaufwendungen im Rahmen des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ in Höhe von 9.160 € wird über die Produktgruppe 0502, Sicherung des Lebensunterhalts, Zeile 16, gedeckt.

**Begründung:**

**1. Das Landes-Förderprogramm „Einwanderung gestalten NRW“**

Das Land NRW fördert in 12 Modellkommunen ein Projekt zum Thema „Einwanderung gestalten NRW“. Die Laufzeit der Modellprojekte beträgt bis zu zwei Jahre. Mithilfe der Förderung soll insbesondere die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration von Zugewanderten in den Kommunen optimiert werden. Es sollen Unterstützungssysteme für Zugewanderte auf der Grundlage

vorhandener lokaler Strukturen und Akteure konzipiert, vernetzt und umgesetzt werden. Es erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte sowie eine Evaluation des Gesamtprojektes.

Die Stadt Münster wurde auf der Grundlage einer Ende 2016 eingereichten Interessenbekundung zur Antragstellung aufgefordert (vgl. Vorlage V/0119/2917) und hat im April 2017 eine Förderzusage erhalten. Schwerpunkt des Münsteraner Projektes ist die Förderung der Integration langzeitgeduldeter Familien. Ziel ist insbesondere die Verbesserung der Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen. Die Familien sollen durch eine koordinierte ämter- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit sowie ein begleitendes Fallmanagement darin unterstützt werden, die für ein dauerhaftes Bleiberecht erforderlichen Integrationsleistungen zu erbringen.

Das Projekt ist am 01.05.2017 gestartet und hat eine Laufzeit bis zum 30.04.2019. Im Oktober 2018 hat das Land NRW allen Modellkommunen unter bestimmten Kriterien die Option zur Verlängerung der Projekte bis zum 31.12.2019 eingeräumt. Aufgrund der engen Fristsetzung bis zum 29.10.2018 hat die Verwaltung bereits eine entsprechende Fortführung der Förderung beantragt.

Gefördert werden insgesamt 2 Vollzeitstellen (davon 1,5 Stellen für die Projektkoordination im Sozialamt und der Ausländerbehörde und 0,5 Stellen für die Administration). Ergänzend stehen projektbezogene Sachmittel zur Verfügung. Die Federführung für das Projekt liegt beim Sozialamt.

Als zentrales strategisches Steuerungsorgan wurde eine Lenkungsgruppe unter Leitung der Sozialdezernentin eingerichtet und im Laufe des Projektes sukzessive bedarfsgerecht erweitert. An dieser nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Sozialamtes, der Ausländerbehörde, des Amtes für Schule und Weiterbildung, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Kommunalen Integrationszentrums, der Agentur für Arbeit und des Integrationsrates sowie eine externe wissenschaftliche Fachberatung teil.

## **2. Schwerpunkte und Ergebnisse des ersten Projektjahres**

Zu Beginn des Projektes war zunächst eine Eingrenzung der Zielgruppe erforderlich, um eine Bearbeitung innerhalb des Projektzeitraumes gewährleisten zu können. Es wurde seitens der Lenkungsgruppe entschieden, zunächst nur die Familien in den Fokus zu nehmen, die sich mindestens seit dem 01.01.2014 in Deutschland aufhalten und sowohl Asylbewerberleistungen beziehen als auch in kommunalen Unterbringungseinrichtungen leben. Einerseits kann hier ein höherer Unterstützungsbedarf unterstellt werden, andererseits kann über die Unterkünfte leichter ein Zugang hergestellt werden.

Es wurden anschließend typische Fallkonstellationen analysiert, um die in den Familien vorherrschenden Themen und die beteiligten Akteure des Helfersystems zu ermitteln. Im Rahmen einer Beteiligtenanalyse wurden diese zu ihren Angeboten für und Erfahrungen mit der Zielgruppe befragt.

Für ein dauerhaftes Bleiberecht stehen aus aufenthaltsrechtlichen Gründen ein regelmäßiger, erfolgreicher Schulbesuch bzw. Schulabschluss und die Sicherstellung des Lebensunterhaltes durch Erwerbstätigkeit im Fokus. Es wurden für die Projektarbeit daher die Schwerpunktthemen „Erfolgreicher Schulbesuch“, „Übergang Schule-Beruf“ und „Integration in Erwerbstätigkeit“ festgelegt. Darüber hinaus wurde das Querschnittsthema „Stützende und hemmende Faktoren in der zielgruppenspezifischen Arbeit“ definiert, um insbesondere Fragen des Zugangs zur Zielgruppe und der erfolgreichen Gestaltung der Angebote in den Blick zu nehmen.

Zu allen Themenbereichen wurden Projektgruppen ins Leben gerufen, die mit Expertinnen und Experten aus den einzelnen Themenfeldern besetzt wurden. Die institutions- und ämterübergreifende Zusammenarbeit gewährleistete die Einbeziehung eines umfassenden Spektrums von unterschiedlichen Aufträgen, Arbeitsstrukturen und Sichtweisen.

Alle Projektgruppen haben in jeweils fünf Sitzungen zwischen November 2017 und März 2018 zu ihrem Schwerpunktthema gemeinsame Ziele formuliert und Aktivitäten zur Verbesserung der Integri-

on benannt. Diese nehmen jeweils die individuelle Situation der geduldeten Menschen, die Angebote und Maßnahmen des Helfersystems sowie die Vernetzung und Abstimmung zwischen den professionellen Akteuren in den Blick. Die erarbeiteten Aktivitäten reichen beispielhaft von der Intensivierung von Elternarbeit im schulischen Kontext über die Einrichtung von Fallkonferenzen bis hin zur Schaffung eines Pools von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern.

### **3. Ausblick auf die weitere Projektarbeit**

Im zweiten Projektjahr wird es darum gehen, die erarbeiteten Projektaktivitäten noch weiter zu konkretisieren und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Die Projektkoordination wird die zuständigen Fachämter und Institutionen sowohl bei der Konzeptionierung als auch im Umsetzungsprozess begleiten und den Informationstransfer aus der Projektgruppenarbeit gewährleisten.

Im Rahmen eines Fallmanagements werden insgesamt 14 Projektfamilien durch das Sozialamt betreut. Die Projektkoordination wird die Einzelfallarbeit durch regelmäßige Fallbesprechungen engmaschig begleiten. Die Erfahrungen bezüglich des Zugangs zu den Familien sowie den erfolgreichen Handlungsansätzen und Herausforderungen im Beratungsprozess sollen dabei systematisch erhoben und ausgewertet werden. Begleitend zum Fallmanagement werden ämter- und institutionsübergreifende Fallkonferenzen aufgebaut. Auch hier gilt es, gemeinsam mit der Projektkoordination geeignete Arbeitsformen zu entwickeln, zu erproben und ggf. anzupassen. Die Projektkoordination wird an den Fallkonferenzen teilnehmen, um weitere Anhaltspunkte für eine Optimierung der Schnittstellen zwischen den Beteiligten zu erhalten.

Darüber hinaus wird die Projektkoordination regelmäßige Austauschgremien mit den beteiligten Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern auf einer übergeordneten Ebene planen und initiieren, die den Erfahrungstransfer aus der Einzelfallarbeit ermöglichen und strukturell Nachsteuerungs- und Veränderungsprozesse auf den Weg bringen können.

Perspektivisch sollen die im Rahmen des Projektes erarbeiteten Handlungsansätze auf weitere langzeitgeduldete Familien und auch auf andere Zielgruppen mit vergleichbaren Bedarfslagen übertragen werden. Hier gilt es im Austausch mit den beteiligten Akteuren tragfähige konzeptionelle Ansätze zu erarbeiten.

Die Mitwirkung im Rahmen der Projektevaluation durch IMAP/Kienbaum, die Teilnahme an Weiterbildungen der wissenschaftlichen Begleitung, der Austausch mit den anderen Modellkommunen und die Präsentation des Projektes im Rahmen von Veranstaltungen des MKFFI gehören selbstverständlich auch in der zweiten Projekthälfte zu den Aufgaben des Projektteams.

Zum Projektende wird es darum gehen, die gewonnenen Erkenntnisse auszuwerten, in einem Abschlussbericht zu dokumentieren und die erforderlichen Voraussetzungen für eine Verstetigung der Projektansätze zu schaffen.

### **4. Geplante Verstetigung der Handlungsansätze**

Das erste Projektjahr hat deutlich gemacht, dass insbesondere eine gut vernetzte und aufeinander abgestimmte Arbeit der unterschiedlichen Ämter und Behörden entscheidend für ein funktionierendes Integrationsmanagement ist. Die ausdifferenzierte Struktur von Zuständigkeiten sichert eine hohe Fachlichkeit in den einzelnen Bereichen, stellt aber für viele Bürgerinnen und Bürger einen wahren Behörden-Dschungel dar. Dies gilt umso mehr für zugewanderte Personen, die mit den Ämtern und Institutionen wenig vertraut sind und / oder noch über geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Bei der Projektzielgruppe kommen noch weitere Zugangsbarrieren hinzu.

Als besonders positiv werden die im Rahmen des Projektes intensivierte Zusammenarbeit und der fachliche Austausch zwischen der Ausländerbehörde und dem Sozialamt bewertet. Bei der Ausländerbehörde besteht ein regelmäßiger Kontakt zu allen geduldeten Personen, es gab bislang aber

keine Möglichkeit, Unterstützungsleistungen anzubieten. Mit dem im Projekt eingesetzten Fallmanagement und der Durchführung von Fallkonferenzen werden hier neue Ansätze der Kooperation erprobt. Die enge Zusammenarbeit und die gemeinsame Verantwortung für die Steuerung von Integrationsprozessen von Sozialamt und Ausländerbehörde soll fortgesetzt und in verbindlichen Arbeitsstrukturen verankert werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für einen nachhaltigen Projekterfolg ist, dass auch langfristig die erforderlichen personellen Ressourcen für die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Hierfür soll sowohl im Sozialamt als auch in der Ausländerbehörde jeweils dauerhaft eine Vollzeitstelle geschaffen werden.

#### Zukünftige Aufgaben der Koordination im Sozialamt

Eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung der Projektziele ist, dass die Umsetzung der Maßnahmen in den verschiedenen Themenbereichen („Erfolgreicher Schulbesuch“, „Übergang Schule-Beruf“, „Integration in Erwerbstätigkeit“ sowie „Stützende und hemmende Faktoren in der zielgruppenspezifischen Arbeit“) auch weiterhin kontinuierlich begleitet und - im Sinne eines strategischen Gesamtkonzeptes - miteinander abgestimmt werden. Die Erarbeitung geeigneter Konzepte und die, zum Teil zunächst modellhafte, Erprobung neuer Handlungsansätze werden aufgrund der Komplexität der Themenbereiche und der Vielzahl der beteiligten Akteure deutlich über den Projektzeitraum hinausreichen. Es ist daher auch nach dem Ende der Projektlaufzeit eine zentrale Koordination beim Sozialamt erforderlich. Diese soll auch weiterhin in enger Kooperation mit der Ausländerbehörde tätig werden.

Darüber hinaus wird es darauf ankommen, perspektivisch auch die Schnittstellen in den Themenbereichen frühe Bildung und Gesundheitsversorgung in den Blick zu nehmen. Diese sind im Zuge der Schwerpunktsetzung im Projekt zunächst zurückgestellt worden, bilden aber selbstverständlich eine wichtige Grundlage für die Teilhabechancen der langzeitgeduldeten Personen.

Im Rahmen eines übergreifenden Case Managements sollen mit dieser Stelle langfristig zwei Handlungsstränge verfolgt werden: Die Koordination, Weiterentwicklung und Auswertung der Einzelfallhilfen und die systematische Optimierung der Zusammenarbeit mit beteiligten Ämtern und weiteren Akteuren.

Insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung weiterer langzeitgeduldeter Familien und die angestrebte Ausweitung auf Zielgruppen mit vergleichbaren Bedarfslagen, sind für das Fallmanagement die Erarbeitung von Zugangskriterien (Wer erhält Unterstützung?), eine klare Definition der Leistungstiefe und -dauer (Welche Unterstützungsleistungen werden angeboten? Wann wird ein Fallmanagement beendet?) sowie die Formulierung von Qualitätsstandards (Wie arbeitet das Fallmanagement?) erforderlich.

Darüber hinaus ist es entscheidend, kontinuierlich und systematisch die Erkenntnisse aus dem begleitenden Fallmanagement und den Fallkonferenzen zu erheben und für die Netzwerkarbeit aufzubereiten. Hierfür sollen geeignete Verfahren und Instrumente entwickelt werden.

In regelmäßigen ämter- und institutionsübergreifenden Abstimmungsforen soll die Zusammenarbeit an den bestehenden Schnittstellen auf dieser Grundlage evaluiert und gemeinsam weiterentwickelt werden. Die Absprachen sollen z. B. durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen verbindlich gestaltet werden. Auf diese Weise könnte sukzessive ein systematisches Integrationsmanagement aufgebaut werden.

#### Umsetzung der Projektansätze in der Ausländerbehörde

Die Fortsetzung der Betreuung der Projektfamilien über den Förderzeitraum hinaus und die vorgesehene Einbeziehung weiterer langzeitgeduldeter Familien erfordern langfristig personelle Ressourcen in der Ausländerbehörde. Bislang erstreckt sich die Prüfung der Duldungsverlängerung auf die Frage,

ob der Duldungsgrund (Reiseunfähigkeit, geschützte familiäre Bindung, fehlende Passpapiere etc.) weiterhin besteht. Nur wenn es offensichtlich ist, werden Ansprüche nach dem Aufenthaltsrecht summarisch geprüft. Für eine effektive Unterstützung des Integrationsprozesses sind jedoch häufigere und (zeit-)intensivere Beratungstermine mit den geduldeten Familien erforderlich. Dabei geht es um Fragen wie die Sicherung des Lebensunterhaltes, einen regelmäßigen und erfolgreichen Schulbesuch der Kinder oder die Passbeschaffung. Neben dieser Beratung ist die Teilnahme an regelmäßigen ämterübergreifenden Fallkonferenzen zur Abstimmung über Ziele, erforderliche Hilfen und rechtliche Rahmenbedingungen notwendig.

Erforderlich ist darüber hinaus ein Ausbau der zielgruppenbezogenen Netzwerkarbeit, z. B. durch eine regelmäßige Präsenz der Ausländerbehörde im Integration Point und einen verstärkten Austausch mit den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern.

Für die genannten Aufgaben wird auch über den Projektzeitraum hinaus eine Vollzeitstelle benötigt. Nur so kann die Zielsetzung einer nachhaltigen Unterstützung der geduldeten Familien bei der Erbringung der für ein dauerhaftes Bleiberecht erforderlichen Integrationsleistungen erreicht werden. Inwieweit bei der Ausweitung der im Projekt erarbeiteten Handlungsansätze auf weitere Zielgruppen darüber hinausgehende Personalbedarfe entstehen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret eingeschätzt werden.

I.V.

gez.

Cornelia Wilkens

**Anlagen:**

Anlage A zur Vorlage V/0896/2018

Zwischenbericht Projekt „Einwanderung gestalten NRW“